

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 08.10.2013

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Wolfgang Schmidt

Vorlagennummer: IV/106/2013

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	05.11.2013

Betreff:

Wahl des Gemeindevorstandes für die Wahlen im Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 05.11.2013 Herrn Wolfgang Schmidt zum Gemeindevorstand für die Wahlen am 25.05.2014, Europawahl, Kreistagswahl, Landratswahl sowie eventuelle Stichwahl (Juni 2014), Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahlen sowie ggf. möglicher Wahlen von Ortsvorstehern und stellvertretenden Ortsvorstehern zu berufen.

Sachverhalt:

Am 25.05.2014 finden im Verwaltungsgebiet der Gemeinde Schkopau folgende Wahlen statt:

- Europawahl
- Kreistagswahl
- Landratswahl sowie eventuelle Stichwahl (Juni 2014)
- Gemeinderatswahl
- Ortschaftsratswahlen sowie
- Wahlen von Ortsvorstehern und stellvertretenden Ortsvorstehern

Der Landtag berät derzeit über ein Kommunalrechtsreformgesetz. Dieses Gesetz beinhaltet die Möglichkeit der Wahl von Ortsvorstehern und stellvertretenden Ortsvorstehern.

Für den Fall, dass dieses Gesetz noch vor der Kommunalwahl Rechtskraft erlangen sollte, wurde diese Möglichkeit in die Beschlussvorlage mit aufgenommen.

Zur Gewährleistung der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Wahlen ist die Berufung des Gemeindegewahlleiters erforderlich.

Gemäß § 9 Absatz 1 des KWG LSA ist per Gesetz der Bürgermeister Gemeindegewahlleiter.

Durch den Gemeinderat kann aber auch eine andere Person zum Gemeindegewahlleiter berufen werden.
